

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Werkausschuss
Sitzungstag	17.04.2018
Beginn	16:00 Uhr
Ende	16:40 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Werkausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Klaus Ritter und die Stadtratsmitglieder:

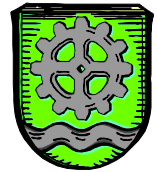
Blank Konrad
Czegan Martin
Dorhuber Günther
Hübner Rosemarie (Vertr. f. Fr. Gampert-Straßhofer)
Jobst Johann
Kneffel Hans
Liebetruth Gabriele
Stoib Christian
Wildmann Alfred
Ziegler Ernst

Nicht erschienen war(en):
Gampert-Straßhofer Stefanie

Grund (un)entschuldigt:
anderw. Verhinderung

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Werkausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.

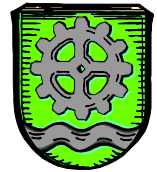


III. Tagesordnung

1. Beschließende Angelegenheiten

- 1.1 Kooperation Land/Agrar – mit Wasserwirtschaft in Traunreut
Landwirtschaftsberater Wolfgang Hutterer stellt die Aktivitäten vor
- 1.2 Erteilung von Bauaufträgen
 - 1.2.1 Fernwärmeleitungsbau Sankt-Georgs-Platz
 - 1.2.2 Wasser- und Abwasserleitungsbau Pechlerstraße und Gartenweg

2. Vorberatende Angelegenheiten



IV. Beschlüsse

1. Beschließende Angelegenheiten

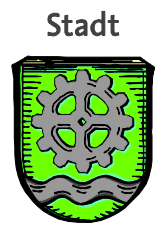
1.1 Kooperation Land/Agrar – mit Wasserwirtschaft in Traunreut Landwirtschaftsberater Wolfgang Hutterer stellt die Aktivitäten vor

Zur Sicherung der Trinkwasserqualität können in Wasserschutzgebieten Bewirtschaftungsaufgaben erlassen werden, die die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung einschränken. Beispiele hierfür sind das Aufbringungsverbot für Wirtschaftsdünger, das Verbot der Beweidung oder das Gebot einer Grünlandnutzung. Die dadurch entstehenden wirtschaftlichen Nachteile sind nach § 52 Abs. 5 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit Art. 32 Satz 1 Nr.1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) auszugleichen. Der Anspruch ist in der Regel beim Wasserversorgungsunternehmen geltend zu machen. Anstelle eines einzelfallbezogenen Ausgleiches der Bewirtschaftungsnachteile - oder auch zusätzlich - können Wasserversorger mit den Landwirten im Rahmen einer freiwilligen Kooperation auch einheitliche Verträge ausarbeiten. Im Rahmen solcher freiwilliger Vereinbarungen können auch zusätzliche Bewirtschaftungsbeschränkungen, die über die Anforderungen der geltenden Wasserschutzgebietsverordnung hinausgehen und die entsprechende Gegenleistung hierfür vereinbart werden.

Seit 01.03.1991 führen die Stadtwerke einen Dialog über grundwasserschonende Bewirtschaftungsformen mit der hiesigen Landwirtschaft. Seit dem Jahre 2000 ist zusammen mit dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Harter Gruppe in Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Herr Wolfgang Hutterer, Ingenieurbüro für ressourcenschonende Landwirtschaft, mit dieser Aufgabe betraut. Der Bürgermeister begrüßte Herrn Hutterer und erteilte ihm das Wort.

Herr Hutterer stellte kurz sein Büro vor; Sitz in Hohenlinden, und ist für eine Vielzahl von Wasserversorgern im Voralpenland, auch Niederbayern und Oberpfalz, tätig. Schwerpunkt ist dabei die landwirtschaftliche Beratung und deren Umsetzung, Vertragsgestaltung sowie turnusmäßiger Durchführung und Analyse von Bodenproben. Damit bearbeitet sein Büro in einem breiten Spektrum der bayerischen Landwirtschaft.

Schwerpunkt der Beratungstätigkeit bilden auch in Traunreut die Wasserschutzgebiete. Die Fläche umfasst insgesamt etwa 230 Hektar. Besonderes Augenmerk wird auf die Brunnengalerie Traunwalchen gelegt, überlappend mit dem Wasserschutzgebiet Niedling (Sankt-Wolfgang-Brunnen). In Nunhausen entnimmt auch der Zweckverband zur Wasserversorgung der Harter Gruppe Grundwasser, weshalb sich hier eine Zusammenarbeit stattfindet. Eine eher untergeordnete Rolle in der Wasserversorgung Traunreut spielt der Brunnen Hörpolding.



Für jedes Wasserschutzgebiet ist jeweils eine Schutzgebietsverordnung in Kraft gesetzt. Das ist der gesetzliche Rahmen, der für alle möglichen Gewährungspotentiale Regelungen trifft, sei es für Bebauung, Kiesabbau oder landwirtschaftliche Flächennutzung.

Die Schutzgebietsverordnungen beinhalten unterschiedliche Anforderungen. Das ist der eine Part. Darüber hinaus soll mit freiwilligen Leistungen ein noch besserer Grundwasserschutz gewährleistet werden. Daraus entwickelte sich ein Basis- und Förderkonzept. Das Basismodell deckt die Pflichtaufgaben ab, das Förderkonzept die freiwilligen. Wenn Betriebe in ihrer Bewirtschaftungsform stark betroffen sind, können auch einzelbetriebliche Regelungen notwendig sein.

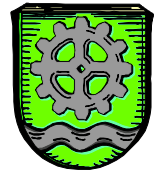
Die sogen. Basisvereinbarung, das Pflichtprogramm, gibt die Schutzgebietsauflagen wider, ist aber klarer formuliert, und beinhaltet zusätzliche Anforderungen, was die Pflanzenbehandlung anbelangt, oder bei Kulturübergang der Zwischenfruchtanbau.

Im freiwilligen Förderprogramm ist ein wichtiges Ziel, eine grundwasserschonende Grünlandnutzung zu erreichen. Welche Maßnahmen wären zusätzlich sinnvoll? Wie kann man zum Beispiel im Ackerbau Mais einigermaßen umweltfreundlichen ansähen? Wie stellen wir uns die optimale Ausbringzeit für Wirtschaftsdünger vor? Natürlich fördern wir auch die Biobetriebe. Das sind alles freiwillige Maßnahmen, welche über das hinausgeht, was die gute fachliche Praxis den landwirtschaftlichen Betrieben vorschreibt.

Außerdem propagieren wir Untersaaten beim Maisanbau. Damit soll die Nitratauswaschung minimiert werden. Oder testen andere Sähetechniken mit winterharten Begrünungen ohne Einsatz von Spitzmitteln. Es hat sich herausgestellt, dass dies auf steinigten Flächen auf Dauer nicht funktioniert.

Ein weiterer Part ist auch das Bemühen um Pachtflächen. In erster Linie als Ersatzfläche für die Zone II. In der Zone II (engere Schutzzone und 50-Tage-Linie) ist organische Düngung komplett verboten, auch die Beweidung. Das heißt, viehhaltende Betriebe dürfen nur noch mineralischen Dünger ausbringen, organischen Dünger (Gülle, Mist) nicht mehr. Das trifft gerade biologisch oder ökologisch wirtschaftende Betriebe hart, weil sie mineralischen Dünger nicht verwenden. Folglich sind diese Flächen für sie nutzlos. Daher bemühen wir uns, Flächen zu pachten beziehungsweise zu erwerben, um hier Ersatzflächen zur Verfügung zu stellen. Die Stadtwerke haben etwa 83 Hektar gepachtet. Davon befinden sich 18 Hektar außerhalb der Wasserschutzgebiete. Der größte Teil wird ökologisch bewirtschaftet. Auch konventionelle Betriebe, die betroffen sind, benötigen Ersatzflächen. Die Eigentumsflächen der Stadtwerke werden ebenfalls zum größten Teil ökologisch bewirtschaftet.

Ein Drittel der Schutzgebietsflächen sind mit Pachtverträgen und der Rest mit Vereinbarungen abgedeckt. In Nunhausen ist das Schutzgebiet erst neu festge-



setzt worden. Mit den beiden betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben hoffen die Stadtwerke noch Vereinbarungen treffen zu können.

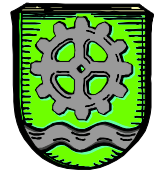
Ein wichtiger Teil sind auch die Kontrollen. In welchem Zustand befinden sich die Flächen? Werden die vertraglichen Anforderungen eingehalten? Steht die Zwischenfrucht? Sind sonstige Auffälligkeiten feststellbar? Deshalb werden auch turnusmäßig Bodenproben entnommen und analysiert. Dabei ist der Reststickstoffgehalt im Herbst ausschlaggebendes Indiz für einen erfolgreichen Grundwasserschutz. Die Werte der Jahre 2013 bis 2017 sind in Traunreut vergleichsweise günstig und zeugen von einer guten Bewirtschaftung beziehungsweise Stickstoffmanagement.

Im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre haben konventionell und ökologisch wirtschaftende Betriebe grundwasserschonende Maßnahmen durchgeführt und dafür im vergangenen Jahr knapp 33 T€ erhalten. Dies waren für Zwischenfruchtanbau und Bodenbearbeitung (60 Hektar), nachgewiesene optimierte Düngung (77 Hektar), Verzicht auf organische Düngung (14 Hektar), biologischer Anbau, Grünlandnutzung, Verzicht auf Beweidung (72 Hektar) und für Grundleistungen (134 Hektar). Der Mittelwert beträgt 240 € pro Hektar. Gut die Hälfte entschädigt die Pflichtaufgaben nach der jeweiligen Schutzgebietsverordnung, welche auf gesetzlicher Basis zu leisten sind, der Rest für freiwillige Leistungen. Mit diesen Maßnahmen konnte ein Minderungspotential der Stickstofffracht von 30 bis 40 kg pro Hektar erzielt werden mit einem prognostiziert spürbaren Effekt auf den Nitratgehalt im Grundwasser. Außerdem hat die Zusammenarbeit zu einem guten Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft in Traunreut geführt. Die Stadtwerke haben einen fairen Ausgleich für die Landwirtschaft erreicht und das Problembewusstsein der Landwirtschaft für die Belange des Grundwasserschutzes gesteigert. Die Stadtwerke sind bei den landwirtschaftlichen Betrieben gut akzeptiert, was nicht überall der Fall ist.

Anstehende Aufgaben sind Ausgleichslösungen im Zusammenhang mit der neuen Schutzgebietsausweisung in Nunhausen zu finden. Außerdem sind die Förderprogramme zu aktualisieren und fortzuschreiben. Seit 2017 ist die neue Düngerverordnung in Kraft, die einiges abdeckt, was bisher noch gefördert wurde. Auch Neuentwicklungen in der Landwirtschaft sind erkennbar. Zum Beispiel können Ertragspotentiale durch Satellitendaten analysiert und die Düngung der einzelnen Flächen effizienter gestalten werden.

Zur Problematik Glyphosat führte Herr Hutterer aus, dass es in Einzelfällen durchaus sinnvoller sein kann, Glyphosat einzusetzen als intensive Bodenbearbeitung vorzunehmen, die bei bestimmten Bodenlagen eindeutig mehr Nitrat freisetzt und zudem potentiell eine höhere Auswaschungsgefahr beziehungsweise Errussion verursacht.

Sicher geht es auch ohne Glyphosat, aber allein vom Grundwasserschutz her ist Glyphosat nicht der Wirkstoff der für die Wasserversorgung problematisch ist, da gibt es andere viel besorgniserregendere.



Insgesamt zeichnet sich hier ein interessantes mit Vorurteilen behaftetes Spannungsfeld zwischen Landwirten und Verbrauchern ab. Beide Seiten sollen versuchen, aufeinander zuzugehen. Die Landwirtschaftsberatung trägt hier zu Versachlichung bei.

Die beigefügt Präsentation ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

1.2 Erteilung von Bauaufträgen

1.2.1 Fernwärmeleitungsbau Sankt-Georgs-Platz

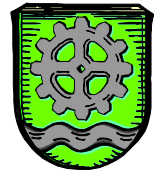
Der Werkausschuss genehmigte am 05.12.2017 die Planung des Planungsbüros ING Traunreut GmbH für die Fernwärmenetzerweiterung im Sankt-Georgs-Platz. Die Kostenberechnung weist Gesamtausgaben ohne Umsatzsteuer von 140.000,-- € zuzüglich Nebenkosten aus. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 10 Firmen um Angebote gebeten. Zum Submissionstermin gaben vier Firmen diese ab. Wirtschaftlichste Bieterin ist die Firma M. Oppacher & Sohn Frischbeton GmbH & Co. KG, Taching, mit der Angebotssumme ohne Umsatzsteuer von 120.955,18 €. Die nächstbesten Bieter liegen bei 150.000,-- € und 155.000,-- €. Die Bauausführung soll zwischen Ende Mai und Ende Juli 2018 geschehen.

für 11	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die Firma M. Oppacher & Sohn Frischbeton GmbH & Co. KG, Taching, erhält gemäß Angebot vom 13.03.2018 den Auftrag zur Erweiterung des Fernwärmenetzes im Sankt-Georgs-Platz in Traunreut zum Angebotspreis ohne Umsatzsteuer von 120.955,18 €. Der Zeitrahmen für die Bauausführung beträgt voraussichtlich von Mai bis Juli 2018.

1.2.2 Wasser- und Abwasserleitungsbau Pechlerstraße und Gartenweg

Der Werkausschuss genehmigte am 20.02.2018 die Planung des Ing.-Büros Dippold & Gerold, Prien am Chiemsee, vom 01.02.2018 zur Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitungen in Sankt Georgen, Pechlerstraße und Gartenweg. Die Kostenberechnung weist Gesamtausgaben für die Wasserversorgung ohne Umsatzsteuer und für die Sanierung der Abwasserentsorgung einschließlich Umsatzsteuer in Höhe von 259.000,-- € aus, zuzüglich Nebenkosten. Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wurden 12 Leistungsverzeichnisse angefordert. Sechs Firmen gaben zum Submissionstermin am 21.03.2018 ihre



Angebote ab. Wirtschaftlichste Bieterin ist die Firma Max Streicher GmbH & Co. KG, Altenmarkt/Alz, mit einer Angebotssumme einschließlich Umsatzsteuer von 228.260,83 €. Die nächstplatzierten Bieter verlangen 282.000,- € und 301.000,- €. Geplanter Baubeginn ist am 02.05.2018; Fertigstellung Ende Juli 2018.

für	gegen	Beschluss:
11	0	

Die Firma Max Streicher GmbH & Co. KG, Altenmarkt/Alz, erhält gemäß Angebot vom 21.03.2018 den Auftrag zur Erneuerung der Wasser- und Kanalleitungen im Ortsteil Sankt Georgen, Pechlerstraße und Gartenweg, zum Angebotspreis einschließlich Umsatzsteuer von 228.260,83 €. Der Zeitrahmen für die Bauausführung beträgt voraussichtlich von Mai bis Juli 2018.

2. Vorberatende Angelegenheiten

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter
Erster Bürgermeister



Schriftführer

Wilhelm Helmdach
Werkleiter